

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1890

114 (27.9.1890)

Durlacher Wochenblatt.

№ 114.

Ercheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mt. 60 Pf.

Samstag den 27. September

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Anzeige erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1890.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. September 1890 gnädigst geruht, den ersten Staatsanwalt Emil Fiejer in Karlsruhe zum Landgerichtsdirektor in Karlsruhe zu ernennen und den ersten Staatsanwalt Dr. Florian Gruber in Konstanz in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe zu versetzen.

Baden-Baden, 24. Sept. Heute Abend 6^{1/2} Uhr traf der Großherzog, von den Mandverfeldern aus Lothringen zurückkehrend, hier ein und wird bis Sonntag hier verweilen. An diesem Tage wird derselbe dem Grenadier-tage zu Karlsruhe beiwohnen. Darauf ist ein längerer Aufenthalt der Großh. Familie auf der Insel Mainau in Aussicht gestellt, wo dieselbe das Geburtsfest weiland der Kaiserin Augusta in stiller Zurückgezogenheit begehen wird.

Für das Bismarck-Denkmal sind beim Lokalkomitee in Karlsruhe bis jetzt 1685 Mt. 60 Pf. eingegangen.

Karlsruhe, 25. Sept. Die Verhandlungen des Schwurgerichts für das vierte Vierteljahr nehmen Montag den 13. Oktober ihren Anfang.

Durlach, 26. Sept. Wir wollen nicht verfehlen, die Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes darauf aufmerksam zu machen, daß am 28. und 29. September in Karlsruhe die Landesversammlung des Evangelischen Bundes stattfinden wird. Die Tagesordnung dieser Versammlung findet sich auf S. 11 des heute an die Mitglieder vertheilten Evangelischen Bundesboten Nr. 4. Zur allgemeinen Kenntniß bemerken wir, daß am Sonntag Nachmittag 4 Uhr in der kleinen Kirche ein Festgottesdienst stattfindet, in welchem Herr Stadtpfarrer Spengler von Ettlingen die Festpredigt halten wird; ferner um 6 Uhr Auf-führung des Lutherfestspiels in der Südstadt-kirche und um 8 Uhr gefellige Vereinigung im Weißen Bären. Die Hauptversammlung wird am Montag Nachmittag 3 Uhr im Weißen

Bären abgehalten. Wir hoffen, daß diese Ver-sammlung sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben wird, da insbesondere der Gegen-stand des Vortrages des Herrn Geh. Rath Schröder aus Heidelberg über „einige Kapitel der sozialen Frage“ gewiß des allgemeinen Interesses sicher ist.

Deutsches Reich.

* Kaiser Wilhelm weist zur Zeit in Ostpreußen, um hier nach den bewegten Fest- und Mandvertagen in Schlesien des edlen Waidwerkes in den ausgedehnten Wäldern der mosurischen Landschaft zu pflegen. Der Jagd-aufenthalt des Kaisers in Ostpreußen wird bis nächsten Dienstag währen, an welchem Tage der Kaiser direkt nach Wien zum Gegenbesuche beim Kaiser von Oesterreich abreist.

* Der Kaiser ernannte den kommandirenden General des 5. (posen'schen) Armeekorps, von Seckt, zum General der Infanterie, welche Auszeichnung wohl mit den hervorragenden Leistungen des genannten Armeekorps bei den Kaisermandvertagen in Schlesien zusammenhängt.

Berlin, 24. Sept. Die Sarkophage des hochseligen Kaisers Wilhelm I. und der hochseligen Kaiserin Augusta, welche nach dem Vorbild derjenigen des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise durch Professor G. Ende im Modell hergestellt sind und kürzlich durch Seine Majestät den Kaiser Wilhelm II. in Augenschein genommen wurden, sollen, wie die „Neue Preuß. Ztg.“ mittheilt, demnächst in kaiserlichem Marmor ausgeführt werden. In den auf den Sarkophagen ruhenden Figuren der Vereinigten ist dem Wunsche derselben, möglichst Einfachheit walten zu lassen, Rechnung getragen. Kaiser Wilhelm ruht in großer Generalsuniform, die Hände über dem auf ihm ruhenden Reichsschwert ge-faltet. Das Haupt neigt sich ein wenig zur Seite, Milde und Ernst leuchten aus dem edlen Antlitz. Die Kaiserin Augusta ist in ein faltiges, ähnlich jenem der Königin Luise arrangirtes Gewand gehüllt. Auf ihrem Antlitz prägt sich

jene Sanftmuth und Frömmigkeit aus, welche die edle Frau bei Lebzeiten auszeichneten.

Berlin, 24. Sept. Wie verlautet, wird dem deutschen Reichstage wohl schon gleich nach seinem Wiederzusammentritt eine Vorlage unterbreitet werden, die sich auf Anschluß der Insel Helgoland an das Reich bezieht und wohl den Vorschlag machen dürfte, die Insel dem preußischen Gebiete anzugliedern, d. h. mit Schleswig-Holstein zu verbinden, wohin, wenn auch in anderer Form, die Insel früher gehörte. Ueber weitere Rechtsverhältnisse der Einwohner wird man sich hierbei zu ver-ständigen haben, und zwar an der Hand der Verbindlichkeiten, welche Deutschland bei der Abtretung der Insel England gegenüber ein-gegangen ist.

Berlin, 24. Sept. Eine gestern von deutsch-freisinniger Seite veranstaltete Volks-Ver-sammlung verlief wegen der zahlreich ein-gedrungene Sozialdemokraten äußerst stürmisch. Die deutschfreisinnigen Redner erklärten, es müsse jetzt ein offener Kampf gegen die Sozialdemokratie beginnen. Sozialistische Redner erwiderten, sie fürchten diesen Kampf nicht, am allerwenigsten von dieser Seite. Auf die „Frei-sinnigen“ sei noch nie ein Verlaß gewesen, von einer Wahlunterstützung derselben durch Sozialisten sei künftig keine Rede mehr.

Gera, 21. Sept. Bei Leumnitz wurde dieser Tage von einer Fabrikarbeiterin aus Gera auf freiem Felde ein Knabe geboren, und zwar gerade da, wo die Grenzen dreier Länder (Reuß, Weimar und Altenburg) zu-sammenstoßen. Es machte deshalb gewisse Schwierigkeiten, die Orts- und Staatsangehörig-keit des Neugeborenen festzustellen. Die Fest-stellung ist nun vorgestern Vormittag im Be-sein der Wöchnerin durch Urkundspersonen, welche mit den Grenzen bekannt sind, bewirkt worden.

* Ein blutiger Vorfall, welcher das Eingreifen der deutschen Regierung nach sich ziehen dürfte, wird aus Ostafrika gemeldet. Der deutsche Reichsangehörige Künzel gerieth

Feuilleton.

23)

Im Banne des Blutes.

Roman von H. v. Ziegler.

(Fortsetzung.)

Endlich war der Termin der Testaments-eröffnung erschienen und die ganze Versammlung im Gerichtssaale anwesend. Auch Friedrich Berger und seine Enkelin hatten eine Auf-forderung erhalten zu erscheinen und Arnold war als Beistand des ersteren mitgekommen.

Olga's Wuth und Entrüstung war kaum zu mäßigen, als sie die verhaßte Ruth in tiefster Trauer sitzen sah, und ihr Vater be-mühte sich, voller Angst vor dem, was nun kommen werde, sie zu beruhigen. Egon sah hinter seiner Verlobten und wendete doch kein Auge von Ruth, obgleich Arnold ihn mehrere Male durchdringend ansah, als wollte er gegen diese Zudringlichkeit vorgehen.

Egon von Hohenstein war voller Ver-zweiflung über das, was er gethan; hätte er damals, als Ruth's Augen voll reiner Liebe an ihm hingen, sich mit ihr verlobt, so wäre er heute wohl glücklicher! Und nun das Testament! Man sprach von einem Codizill. Würde es nicht all' die Erbhoffnungen der Hohenstein's umstoßen?

Endlich, noch all' den beendigten Präliminarien, schritt der Richter zur Ver-

lesung des Testaments; es setzte als Universal-erbinnen über den gesammten Nachlaß an Geld, Schmuck und sonstigem Eigenthum die beiden Hohenstein'schen Schwestern ein, sah jedoch ein Codizill vor.

Schon athmeten Olga und ihr Vater auf, das Halden'sche Ehepaar verrieth wenig Interesse und auch Ruth's Augen blieben still gesenkt; da plötzlich hob der Richter ein anderes Papier empor und begann abermals zu lesen:

„Kraft meines Rechtes, durch ein späteres Codizill mein Testament zu ändern, so lange ich lebe und im Besitze meiner geistigen Kräfte bin, bestimme ich, daß die einzige Tochter meines verstorbenen Sohnes, Grafen Albrecht von Yeltich und dessen ebenfalls todtten Gattin Anna Berger, welche unter dem Namen Ruth Berger bei ihrem Großvater, dem Herrn Friedrich Berger, Besitzer des Rorderhofes zu Rurdorf lebt, die Universalerin meines ganzen Besit-hums ohne jeglicher Ausnahme sein soll. Meine Richter, zu deren Gunsten ich früher testirte, werden einsehen, daß die Enkelin, an der ich das ihrem Vater zugesagte Un-recht wieder gut zu machen habe, meinen Herzen näher steht, als sie, deren elterliches Vermögen schon ein ganz ansehnliches ist.“

Der Schluß dieses aufregenden Schrift-stückes ward von Niemanden angehört; vier Mädchenaugen starren ungläubig und entsetzt auf den Richter, und während Olga vor Wuth die Hände ballte, stammelte Ruth mit ver-

sagender Stimme: „O nein, nein, das soll und kann nicht sein! Ich will nicht erben — es gehört nicht mir!“

Da, mitten in der allgemeinen Erregung, stand Arnold auf und sagte ruhig: „Vor allen Dingen muß die Identität der — Gräfin Ruth von Yeltich festgestellt werden. Hier sind sämtliche Papiere und Dokumente, die Ehe ihrer Eltern und ihre Geburt betreffend. Ich bitte den Herrn Richter davon Kenntniß zu nehmen.“

Während die Herren die Papiere prüften, sah Ruth in stummer Erregung, eine Thräne rann über ihre blassen Wangen und sie hätte sich lieber meilenweit fortgewünscht, als hier zu sitzen — und den Makel zu tragen, als habe sie unrechtmäßig das Codizill erschlichen. Da bog sich Betty liebevoll über sie und flüsterte in ihr Ohr: „Meine theure Ruth, auch das wußte ich und bin der Tante so dankbar für diese Bestimmung! Du sollst vor der Welt da-sehen, wie es dir zukommt — mein liebes neues Cousinchen!“

Als der Richter die Papiere geprüft und anerkannt hatte, wandte er sich an Ruth und bat um ihre Unterschrift, die zur Testaments-vollstreckung nöthig sei; befangen trat das junge Mädchen vor und frug leise, doch mit fester Stimme: „Kann ich den mir zugefallenen Besitz — auch auf andere übertragen?“

„Gewiß, gnädige Gräfin, Sie sind allerdings minorenn, doch sobald Ihr Herr Großvater

am 15. d. M. in der Stadt Witu mit Einwohnern derselben in Streit und wurde hierbei mit sieben andern ihn begleitenden Deutschen getödtet; ein achter Gefährte Künzels, ebenfalls ein Deutscher, entkam. Ueber die Ursachen der blutigen Katastrophe enthält die ihrem Inhalt noch mitgetheilte erste offiziöse Depesche noch nichts, doch wird die sofort eingeleitete Untersuchung sicherlich hierüber bald näheren Aufschluß erteilen. Sollten Künzel und seine mit ihm hingemordeten Gefährten ein Opfer des Fanatismus der Bewohner von Witu geworden sein, wie man wohl schon jetzt annehmen darf, so wird gewiß nicht daran gezweifelt werden können, daß die deutsche Regierung beim Sultan von Wituland zum mindesten auf die exemplarische Bestrafung der Mörder dringen wird.

Oesterreichische Monarchie.

* In Oesterreichisch-Schlesien macht sich abermals eine größere Streikbewegung unter den Kohlenarbeitern bemerklich. In den Kohlenruben bei Dombrau verweigern zweitausend Arbeiter die Einfahrt und wurde daher von Troppau Militär nach dem Kohlenreviere zur Aufrechterhaltung der Ordnung ausgesendet.

Frankreich.

— Aus Frankreich wird eine Beschimpfung Deutscher, lediglich ihrer Nationalität wegen, berichtet. Vier Herren aus Lothringen hielten sich auf der Durchreise in Nancy auf, wurden als Deutsche erkannt und zum Gegenstande von Angriffen des chauvinistischen Pöbels gemacht. Unter einem Steinhagel mußten die Herren nach dem Bahnhof flüchten und mit dem nächsten Zuge ihre Rückreise antreten.

— Im 4. französischen Jägerbataillon, welches in Nancy garnisoniert, sind über hundert Soldaten am Typhus erkrankt.

Schweiz.

* Ueber das „Revolutionli“ im Tessin liegen noch keine neueren Nachrichten von Belang vor und scheinen sich beide daselbst gegenüberstehenden Parteien einstweilen ruhig zu verhalten. Der Bundesrath traut aber offenbar den heißblütigen Tessinern nicht über den Weg, denn es werden, entsprechend einem Wunsche des Bundeskommissars Künzli, noch zwei weitere Bataillone, Nr. 40 (Bern) und Nr. 42 (Luzern), am 4. Oktober nach dem Tessin abgehen, ersteres nach Mendrisio, letzteres nach Bellinzona. Am Abend des 4. Oktober werden demnach im genannten Kanton an Bundesstruppen 4 Bataillone Infanterie und ein Dragonerregiment stehen, hoffentlich wird diese Truppenmacht genügen, um namentlich am 5. Oktober, dem Tage der

seine Zustimmung mit erteilt, dürfen Sie frei über Ihr nunmehriges Eigenthum verfügen!“

Während vor Ruth erhob sich Olga jetzt und wandte sich nach Egon, um seinen Arm zu nehmen, doch er schritt soeben auf die neue Erbin zu, wahrscheinlich um ihr zu gratuliren; ein flammender Zornesblick schoß aus den Augen der jungen Dame, also auch er huldigte der neuen Sonne! Aber Ruth sah den schönen Offizier nicht einmal; sie schritt neben dem Großvater durch den Saal dem Ausgange zu und hob nicht ein einziges Mal die Augen; ihr war, als flamme ein Brandmal auf ihrer Stirn!

„Arnold,“ bat sie, als alle Drei im Wagen saßen, „hül mir das Vermächtniß der Gräfin umzuändern; ich kann und will nicht diesen Reichtum und diesen Rang besitzen, denn ich würde mich damit geradezu unglücklich fühlen.“

„Hast Recht, Ruth,“ nickte der alte Friedrich Berger, „es bringt dir kein Glück, denn es hat schon Unfrieden gesät.“

Arnold bejahte kurz; der feuchtschimmernde Blick seiner Cousine, der schüchterne Druck ihrer kleinen, weichen Hand hatten sein Herz erbeben machen und jenen einen schwachen Hoffnungsstrahl neu belebt. Aber er kämpfte männlich dagegen an, er wollte nicht ein Herz erobern, das vielleicht noch für einen Anderen schlug! Die Liebe, welche er Jahr um Jahr im Herzen trug die ihn begleitet hatte in den fernen Erdtheil und über's Meer bis zu dieser Stunde, sie würde ja doch nicht erlöschen, so lange er lebte, aber Niemand durfte sie ahnen,

Volksabstimmung über die Verfassungsrevision, die Ordnung im Tessin aufrecht zu erhalten.

— Ueber das große Brandunglück im Rheinthale werden folgende Einzelheiten aus Bern gemeldet: Die Anzahl der in dem Dorf Ruethi eingestürzten Gebäude beträgt 300, die Zahl der im benachbarten Moos abgebrannten 70. Der Brand ist in einem Stall in Ruethi ausgebrochen. Eine Frau ist verbrannt, 2 Personen werden vermisst, auch ist eine große Anzahl Vieh und Pferde in den Flammen umgekommen. Ueber 1000 Personen sind obdachlos. Mit größter Mühe wurden die benachbarten Gemeinden gerettet; selbst Wälder sind angebrannt.

Wichtig für Weinbergbesitzer!

Die in Nr. 60 dieses Blattes vom 22. Mai d. J. erwähnten Versuche über Bekämpfung der Blattfallkrankheit bei Reben wurden ausgeführt und wenn es fast überflüssig erscheinen dürfte, die äußerst günstige Wirkung des Bespritzens hier zu konstatiren, möchte ich doch auf die Arbeit nochmals zurückkommen.

„Leider“ möchte ich sagen, sind die Versuche so demonstrativ geworden, daß über der Wirkung des Bespritzens jedes Vorurtheil fallen muß und ist die Hoffnung berechtigt, daß nächstes Jahr das Bespritzen allgemein durchgeführt wird. Wer noch zweifelt, sehe sich die bespritzten und unbespritzten Weinberge in Durlach, Wolfartsweier, Grödingen und Weingarten an und die großen Vortheile der doch verhältnismäßig nur geringen Aufwand erfordernden Arbeit kommen jetzt vollends zur Geltung. Nicht allein, daß bei den bespritzten Reben das Laub noch frisch, grün und gesund ist, das Holz völlig erstarken und austreiben kann, auch die Trauben selbst zeigen eine wesentlich bessere Beschaffenheit. Wenn jetzt der Rebstock seiner Blätter verlustig ist, nimmt der Wachsstum mehr ab als zu; das Holz ist schwach, weich, wird nicht ganz reif, läßt ein Erfrieren eher befürchten; die Augen werden anstatt voll und kräftig durch die Traubenreife schwächer und die Trauben selbst werden erfahrungsgemäß bei direktem Sonnenlicht nicht so süß und lange nicht so feinhäutig und saftreich wie unter dem schützenden Laub. Wo sollen denn auch die zuckerbildenden Stoffe herkommen, wenn keine stoffbildenden Blätter mehr vorhanden sind? Was sich noch in der Rebe bildet, geschieht nur auf Kosten bereits vorhandener Stoffe und wenn auch Umbildungen vorkommen, so sind Neubildungen völlig unmöglich. Wir haben ferner noch die Gewißheit, daß die bespritzten Reben, mit ausgereiftem starkem Holz und kräftigen Augen, das nächste Jahr viel eher einen Ertrag erhoffen lassen als die unbespritzten, jetzt schon im Rückgang begriffenen.

Der Aufwand beim Spritzen der Reben ist ein verhältnismäßig geringer, denn 1 Mann kann pro Tag gut einen Morgen bespritzen und braucht hierzu 4 kg Kupfervitriol und 9 kg gelöschten Kalk; außerdem sind 200 l Wasser nöthig. Diese Arbeit wiederholt sich jährlich 2—3 mal, je nach der Witterung und Zeit des Bespritzens. Eine Rebspitze, welche für viele Besitzer ausreicht, da während des ganzen Sommers (mit Ausnahme der Blüthezeit) gespritzt werden kann, kostet 28—36 M., je nach Beschaffenheit derselben. Auch bei Beschaffung dieser Spritzen halte man an der sonst zu machenden Wahrnehmung fest, daß der billigste Ankauf nicht immer der beste ist. Ich hatte Gelegenheit, während des Sommers

Niemand sollte denken, er wolle die „Gräfin“ zum Weibe, nachdem sie eine reiche Erbin geworden.

„Ich will einen alten Freund aufsuchen, Kinder,“ sagte Friedrich Berger, nachdem man in's Hotel zurückgekehrt. „Du wolltest ja noch mit Arnold Geschäftsachen ordnen, Ruth; dann können wir morgen heimkehren.“

„Gewiß, Großpapa,“ nickte Ruth erleichtert, „ich kann erst dann abreisen — wenn ich die Erbschaft wieder aufgegeben habe!“

Arnold ordnete am Tische allerlei Papiere, fast unwillkürlich flammte in seinem Auge ein heller Strahl, dann neigte er sich jedoch tiefer über den Tisch, sodas ihm völlig entging, daß der Großvater das Zimmer verlassen hatte und Ruth, seltsam besorgen, auf ihn zuschritt.

„Lieber Vetter Arnold,“ begann Ruth. Es war ein eigenthümlich vibrierender Klang in der leise bittenden Stimme und als der ernste Geschäftsman aufja, mußte er eine fast übermenschliche Beherrschung aufbieten, um diese liebliche Mädchengestalt, deren erglühendes Gesichtchen mit den dunklen Augen zu ihm gewandt war, nicht an sich zu ziehen, und nie mehr aus seinen Armen zu lassen.

„Du wünschst, liebe Cousine?“ fragte er sanft, „befehl über mich, ganz wie du wünschst, ich stehe dir zu Diensten.“

„Warum so fremd und steif?“ fragte sie traurig, „Arnold, solltest auch du durch das unselige Testament beeinflusst sein?“

„Niemand,“ entgegnete er warm und umschloß ihre Hand mit Leidenschaft, „Ruth, mein

3 Systeme von Rebspitzen in vergleichender Arbeit zu sehen und bin auf Befragen gerne bereit, meine Beobachtungen und Wahrnehmungen mitzutheilen.

Werde nächstes Frühjahr in diesem Blatte wieder angeben, wann der Zeitpunkt für das Spritzen gekommen ist und möchte jedem Weinbergbesitzer und Interessenten sehr empfehlen, sich von dem Stand der bespritzten Reben in diesem Spätjahr noch zu überzeugen.

F. Huber, Kreiswanderlehrer.

Selbst ein verwöhnter Raucher dürfte nach einmaligem Versuch ein treuer Kunde des **Verband-Geschäfts Mey & Edlich, Leipzig-Plagwitz**, werden, was sich einfach schon daraus erklärt, daß die bekannte Weltfirma ausschließlich mit den anerkannt ersten Fabrikanten Deutschlands in Verbindung steht. In einem Versuche ist nur zu rathen; näheren Aufschluß über die reiche, jeden Anspruch befriedigende Auswahl gibt der illustrierte **Special-Catalog über Cigarren**, der neben einer Menge billigster bis hochfeinster Tabak- und Cigarren-Sorten eine besondere Auslese von Pfeifen und Cigarren-Spitzen aufzählt. Den Catalog erhält man auf Verlangen unberechnet und portofrei.

Mey's Stofftragen, Manschetten und Vorhemdchen, aus starkem pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit leinenähnlichem Webstoff überzogen, sehen ganz wie Leinenwäsche aus.

Mey's Stofftragen übertreffen die Leinentragen dadurch, daß sie niemals krassen oder reiben, wie es schlecht gebügelte Leinentragen stets thun.

Mey's Stoffwäsche steht in Bezug auf Schnitt und bequemes Passen trotz außerordentlicher Billigkeit unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als der Waichlohn leinener Wäsche und beseitigt doch sowohl alle Differenzen mit der Wäscherin, als auch den Ärger der Hausfrau über die beim Waschen oder Plätten verborbene Leinenwäsche.

Mey's Stofftragen sind ganz besonders praktisch für Knaben jeden Alters.

Auf **Reisen** ist **Mey's Stoffwäsche** die bequemste, weil bei ihr das Mitführen der benutzten Wäsche fortfällt.

Mey's Stoffwäsche wird fast in jeder Stadt von durch Plakate kenntlichen Geschäften verkauft, welche auch von Zeit zu Zeit durch Annoncen in dieser Zeitung namhaft gemacht werden. Sollten dem Leser diese Verkaufsstellen unbekannt sein, so wolle er sich an das **Verband-Geschäft Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz** wenden, welches auf Verlangen auch das Preisverzeichnis über **Mey's Stoffwäsche** unberechnet und portofrei versendet.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Montag, 29. September 1890 stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) In U.-S. gegen Jakob Grähle jung von Königsbad wegen Bedrohung. 2) In U.-S. gegen Jakob Hattich und Genossen von Grimmelersbad wegen unerlaubter Auswanderung. 3) In U.-S. gegen Christian Schöner und Genossen von Königsbad wegen Körperverletzung. 4) In U.-S. gegen Jakob Köhle und Genossen von Langensteinbach wegen Körperverletzung. 5) In U.-S. gegen Jakob Dittes hier wegen Bedrohung. 6) In U.-S. gegen Christian Hagmaier von Weizungen wegen Diebstahls. 7) In U.-S. gegen Karl Friedrich Geggus von Weingarten wegen Bedrohung. 8) In U.-S. gegen Hermann Niring Ehefrau hier wegen Verleumdung.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.

Sonntag den 28. September. 95. Abonn.-Vorstellung. **Uda**, große Oper in 4 Aufzügen von Verdi. Text von Antonio Ghislanzoni. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Anfang 6 Uhr.

Kind, seit du mir damals den Talisman mitgabst, in die Fremde. — Aber was sage ich —“ brach er hastig ab und fuhr sich mit der Hand über die glühende Stirn, „vergib mir, liebe Cousine, und kommen wir auf unsere Geschäftsangelegenheit zurück.“

Noch nie hatte das junge Mädchen an dem ernstern Manne eine ähnliche Erregung gesehen, ihr Herz erbebt und mitten hinein in Sorge und Unruhe brach es wie ein blendender Lichtstrahl: „Er liebt dich! Du hast noch ein Herz, was dir ganz allein gehört!“

„Nun denn, Arnold,“ begann sie, obgleich auch ihre Stimme schwankte, „ich bitte dich, mir zu helfen bei dem Abwickeln dieser Sache. Daß ich von dem Vermächtniß der — Großmutter nichts behalten will, ist sicher.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Der älteste Mann Schleswig-Holsteins, der 105jährige Uhrmacher Goering in Ottenfen, ist vor einigen Tagen gestorben. Ein geborener Schweizer hatte er unter Napoleon I. 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und war mit dem Kaiser in Moskau eingezogen. Der alte Veteran war noch in den letzten Jahren so rüstig, daß er sein Gewerbe betreiben konnte.

— Unsere höheren Töchter in der Küche. „Sag einmal, Anna, weshalb zischt das Wasser so auf dem Feuer?“ „Das ist das Todesgeheul der Mikroben!“

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Durlach und in Aue betreffend.

Nr. 17,139. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in je einem Stalle in Durlach und in Aue ausgebrochen ist, wird gemäß §. 4 der Verordnung vom 26. Mai 1885 angeordnet, daß aus Durlach und aus Aue zum Zwecke oder in Vollzug einer Veräußerung Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur auf Grund von Gesundheitszeugnissen ausgeführt werden dürfen, welche von einem Thierarzt ausgestellt sind.

Durlach den 24. September 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 17,144. Wir machen bekannt, daß nach einer Mitteilung Großh. Bezirksamts Heidelberg in den Gemeinden Aulflösch und Sandhausen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und daher Ortsperre angeordnet worden ist.

Durlach den 24. September 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen btr.

Nr. 17,154. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden veranlaßt, innerhalb 10 Tagen anzuzeigen, ob und welche Steinbrüche auf ihren Gemarkungen sich befinden, wer Eigentümer derselben ist und von wem solche gegenwärtig betrieben werden.

Durlach den 24. September 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Viege-Versteigerung.

[Durlach.] Kohlenhändler Karl Dürr und Schwester in Karlsruhe lassen

Montag, 29. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung dem Verkaufe aussetzen:

Gemarkung Durlach.

Acker.

1.

Grb. Nr. 5298. 7 Ar 29 Meter im Geigersberg, neben Christian Goldschmidt und Christian Kleiber's Wittwe.

2.

Grb. Nr. 7708a. 10 Ar 97 Meter am Hohlweg, neben Christian Heidt Wtb. und Johann Dürr.

3.

Grb. Nr. 880 a. 2 Ar 23 Meter zwischen der langen Gasse und der großen Salzgasse, neben Christine Renz und Johann Dürr.

Durlach, 26. Sept. 1890.

Das Bürgermeisteramt:

H. Steinmeh.

Stegriff.

H. MAURER,

Karlsruhe, Friedrichsplatz 11.

Pianos.

Flügel.



Tafelklaviere.

Harm. niums.

Grösste Auswahl erster Fabrikate. Billige Preise. Pianostimmen & Reparaturen. Gespielte Instrumente vorräthig.

Auf 23. Oktober ist ein einzelnes Zimmer mit Zugehör zu vermieten **Wlasterweg 10.**

Ein junger Mann sucht eine **Schlafstelle** ohne Kost. Näheres **Kelterstraße 38, 1 Tr. hoch.**

Ein Pferd knecht

kann eintreten in der **Bierbrauerei Heuß.**

6 fein möblierte Zimmer, vis à vis der Kaserne, billig zu vermieten im Hotel Karlsburg.

Verkaufsstelle

für Elsässer und Ettliger Shirting und Baumwolltuch, Piqué, Madapolam u. Cretonne, Damast,

ferner:

- Handtücher, Tischtücher, Leinen, fertige Betttücher, Betten,
- Küsch, Barchent, Cattune, Bettdecken, Pferddecken, Tischdecken, Kommodendecken, Teppiche u. Vorhangstoffe, Möbelstoffe, Wachstuch, Linoleum,
- Flanelle, Baumwollflanelle, Cachemire, schwarz u. crème, Herren- u. Frauenhemden, Mädchen- u. Knabenhemden, Arbeiterhemden, Arbeiterblousen,
- Maler- u. Metzgerblousen, Hosenträger, Taschentücher, Kinderkleider, Schürzen, Kragen u. Manschetten, Gummi-Wäsche, Cravatten, Bettfedern u. Daunens, Rosshaare u. Seegras, Fertige Betten.

Grosse Auswahl. Gute Qualitäten.

Feste, aber billige Preise.

Heinrich Cramer,
189 Kaiserstrasse 189,
Karlsruhe.

Saatsdinkel,

Schweizer, sehr schönen, verkauft **Adam Grauli, Sattler.**

Altes grobkörniges

Welshkorn

empfehlen billigst **Louis Luger Wtb.**
NB. In ganzen Säcken à 200 Pfd. **Nr. 14.**

Säcke, mehrere guterhaltene, sind zu verkaufen bei **H. Kayser, Wälderstr. 2.**



Kollum-Hochschild,

8 Adlerstraße 8,

empfehlen:

Prima ital. Halbleine,

Spezialität für Wäsche.

fein etikettirt, in Coupons von 20 Meter à Mk. 9.—.

DARMSLÄDTER

Adam Schwarz, Blehner,

10 Mittelstraße 10,

empfehlen sein reichhaltiges Lager in Lampen bis zu den allerfeinsten, desgleichen **Cylinder** und **Dochte**, **Sturmlaternen**, beste und praktischste Konstruktionen, **Sandlaternen**, groß und klein, **email. Waaren**, reich sortirt, zu den billigsten Preisen.



J. Ewald,

Ofen- & Herdfabrik,

Durlach

(Filiale Bruchsal)

empfehlen sein reichhaltiges Lager in **Thonöfen** nach neuesten Modellen und verschiedenen Stilen als: **Altdeutsch**, **Renaissance**, **Rococo**, in verschiedenen Farben, sowie **Grab- & Gartenbeet-Einfassungen**, **Luftziegel**, **glasierte Ziegel**, **feuerfeste Erde und Steine**, **Blumenvasen**, **Blumentöpfe** in größter Auswahl.



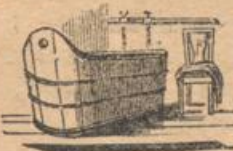
Ferner: **Rachelspartkochherde** und **eiserne Spartkochherde** mit vorzüglichem amerikanischen feuerfesten Thonbacköfen in großer Auswahl und zu billigsten Preisen.

Amalienbad Durlach.

Meinen verehrl. Badevästen und Abonnenten zur gefälligen Nachricht, daß meine

Bade-Anstalt

am 1. Oktober geschlossen wird.



Achtungsvollst

K. Weiss.

Möbel! Möbel!

Empfehle vollständige Betten, Schifftonieres, Spiegel, Schränke, Vertigos, Kommoden, Waschkommoden mit Marmoranfängen, Nachtschische, polirte Kleiderschränke, Stanapees, Ovals, eckige und Ausziehtische, komplette Salons, Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtungen in Eichen oder Nußbaum gewischt und polirt, unter mehrjähriger **Garantie**, feine Plüschmöbel, Divans mit sammettaschenbezug, alle Arten Stühle, Teppiche, Vorhänge u. s. w. zu billigsten Preisen.

Jul. Weinheimer,

Karlsruhe, 22 Kaiserstraße 22.

NB. Vorhanggalerien u. Rolletten von 1 Mk. an. Das Aufmachen derselben billigst.

Unterzeichneter empfiehlt **Seidenhüte (Cylinder)**, **Filz- und Wollhüte** in den neuesten Formen und Farben zu den billigsten Preisen.

Hochachtungsvollst

L. Altfelix, Hutmacher,
Hauptstr. 1, gegenüber der Karlsburg.

Leere Weinfässer

sind eine größere Partie einzeln zu verkaufen bei

F. Bausback, Weinhandlung,
Karlsruhe,
Kaiserstr. 134 und Amalienstr. 53.

Fässer,

leere **Bordeaux-Oxfosse** (große und kleine), sowie **Cognac-Gebinde** hat preiswerth zu verkaufen

Karl Baumann,
Karlsruhe, Academiestr. 20.

Neue Säringe

empfehlen billigst

J. Schmitt Wtb.,
Adlerstraße.

Zu verkaufen

weingrüne Fässer von 100 bis 450 Liter Inhalt, ein eichener Herbstzuber, ca. 700 Liter Inhalt, beinahe neu, eine gebrauchte **Futterschneidmaschine**, ein **Hackloß**, ein brauner **Rachelofen** bei **Karl Robert Schmidt.**

Gelegenheitskauf in Regenmänteln.

2000 Regenmäntel in allen Facons, zu 5, 7, 9, 12, 14, 16 Mk. und höher, reeller Werth das Doppelte,

500 Jaquettes zu 6, 8, 10, 12 und 14 Mk.

Wintermäntel, Radmäntel, Kindermäntel etc. in "großartiger Auswahl"

zu spottbilligen Preisen.

E. Cohen, Damen-Mäntel-Fabrik, Karlsruhe,
Kaiser- und Lammstraße-Ecke.

Adolf Stein, Karlsruhe,

Tuch-, Manufacturwaaren- & Aussteuer-Geschäft,
Kaiserstrasse Nr. 74 am Marktplatz,

beehrt sich hiermit den Eingang sämtlicher

Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison

Damen-Kleiderstoffen Tuch & Buckin Mantel-Stoffen

billigsten bis feinsten Genre
sowie
decatirten Damen-Tuchen
von M 1.— an pr. Meter.
Flanellen für Kleider & Röcke, Halbflanellen für Hemden & Beinkleider,
bedruckten Elsäßer feinen Baumwollflanellen für Kleider & Jacken
ergebenst anzuzeigen.

Billigste feste Preise mit 5% Skonto bei Baarzahlung.

Auswahl aller Artikel übergroß und geschmackvoll.
Muster-Sortimente werden zur Benützung bereit gehalten.
Sendungen von M 10.— an nach auswärts franco.

Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.

Schillerlocken & Merinken
mit Schlagrahm,
Chinesentorte,
Brodrtorte,
Sandtorte,
Apfelkuchen,
Zwetschgenkuchen,
Käsekuchen,
Hefenbund,
große Auswahl in
kleinen Törtchen, sowie
Thee- & Kaffeebackwerk
empfehlend
L. Reissner.

Samstag Abend und Sonntag:
Kartoffel-Würste
im Engel.

Sonntag:
Kartoffel-Würste
im Gasthaus zur Sonne.

Fässer
von 30—600 Liter zu Most und
Wein hat zu verkaufen
Albert Grimm,
Branntweinbrennerei.

Wein- & Brantweinfässer,
schöne, von 100—150 Liter Gehalt,
hat billig zu verkaufen
Karl Wagner, Weinhändler,
Kirchstraße 7.

Prima altes
Welsh Corn
in jedem Quantum (per Sack,
100 Kilo, 14 Mark) billigt bei
August Schirdel.

Evangelischer Gottesdienst.
Sonntag den 28. September 1890.
1) In Durlach:
Vormittags: Herr Dekan Bechtel,
Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre derselbe.
Abendkirche 2½ Uhr: Herr Vikar Ludwig
aus Weingarten.

2) In Wolfartsweier:
Herr Stadtpfarrer Specht.

Friedens-Kapelle.
Sonntag den 28. September.
Vormittags 10 Uhr: Predigt: Herr
Prediger Schaffner. Abends 8 Uhr:
Predigt: Herr Prediger Schaffner.

Stadt Durlach.
Standesbuchs-Anzeige.

Geboren:
21. Sept.: Magdalena Frieda, Bat. Gustav
Kändler, Kammerfeger.
 Gestorben:
25. Sept.: Heinrich, Bat. Konrad Geiger,
Tagelöhner, 14½ Jahre alt.
25. " Emil Hermann, Bat. Max
Hummel, Fabrikarbeiter,
9 Wochen alt.
25. " Karl Friedrich Wilhelm, Bat.
Karl Jite, Schlosser, 7 W. a.
26. " August, Bat. Friedrich Heinrich
Reiber, Landwirth, 1½ J. a.
Realien Druck und Verlag von H. Dubs, Durlach.
Hierzu eine Beilage.

Leibgrenadier-Tag.

Heute (Freitag) Abend 8 Uhr:
Versammlung bei Kamerad Heuß.
Entgegen der letzten Bekannt-
machung diene den auswärtigen
Kameraden zur Nachricht, daß die
Abfahrt hier zum Festzug nach
Karlsruhe nächsten Sonntag, den
28. September, schon Mittags 12⁰⁰
mit der Dampfbahn stattfindet.
Der Vorsitzende.

Arbeiterbildungsverein.

Samstag, 27. September,
Abends halb 9 Uhr:

Monatsversammlung.

Die Ausschußmitglieder werden
gebeten, eine halbe Stunde früher
zu erscheinen.

Der Vorstand.

Empfehle:

Nahm-Bonbons, Fondants,
Pralines etc., auf Sonntag eine
reiche Auswahl in div. Törtchen,
sowie Cremeschnitten und frische
Nahmjachen.

Bestellungen jeder Art werden
prompt und billigt ausgeführt.

A. Herrmann,

Conditorei und Café.

Hanauer Butter,

das Pfund Mk. 1.10, heute frisch
eingetroffen bei

Wilhelm Wagner
am Markt.

Einladung.

Vielfach geäußertem Wunsche zufolge hat Herr
Landtags-Abgeordneter und Altbürgermeister Friderich
zugesagt, über die theilweise Abänderung der Ge-
meindeordnung einen belehrenden öffentlichen Vor-
trag zu halten.

Derselbe findet

Samstag, 27. d. M., Abends 8 Uhr,

im großen Saale des Rathhauses statt, wozu Alle,
welche die Sache interessiert, insbesondere aber die
Wahlberechtigten, hiermit eingeladen werden.

Durlach, 24. September 1890.

Mehrere Gemeinde-Bürger und wahlberechtigte
Einwohner.

Theater in Durlach.

Direktion: H. Weinstötter.

Ensemble-Gastspiel des Karlsruher Volkstheaters.

Im Saale der Blume.

Freitag den 26. September 1890:

Muttersegen oder Die Perle von Savoyen.

Volksspiel mit Gesang in 5 Abtheilungen von W. Friedrich.

Sonntag den 28. September 1890:

Nachmittags 2½ Uhr Schüler- und Kinder-Vorstellung:

Lügenmädchen und Wahrheitsmädchen oder: Die graue Frau vom Walde.

Bauernmärchen in 3 Akten.

Abends 8 Uhr:

Marie, die Tochter des Regiments.

Singspiel in 4 Akten von W. Blum.

Amorado,

hochfeine, qualitätreiche G-Pfeinig-Cigarre, Sumatra,

festig mit Havanna, jedem Raucher bestens empfohlen.

Allein-Verkauf: G. F. Blum, Durlach.

Beilage zu Nr. 114 des Durlacher Wochenblattes.

Samstag den 27. September 1890.

Nr. 114.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1890.

Die Verwahrung und den Transport von Mineralölen und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten betreffend.

Nr. 17,045. Im Nachstehenden bringen wir die Bestimmungen der Verordnung vom 22. August d. J. in obigem Betreffe zur Kenntniß der Beteiligten mit der Aufforderung, in den Fällen, wo dies nach der neuen Verordnung geboten erscheint, nachträglich die Anzeige zu erstatten, beziehungsweise die Erlaubniß einzuholen.

Durlach den 22. September 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Verordnung.

Die Verwahrung und den Transport von Mineralölen und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten betreffend.

Auf Grund des §. 108 Ziffer 5 des Polizeistrafbuchbuches und der §§. 367 Ziffer 5 und 6, 368 Ziffer 8 und 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches wird verordnet, was folgt:

I. Gattungen der von der Verordnung betroffenen Flüssigkeiten.

§. 1.

Die gegenwärtige Verordnung findet Anwendung auf die nachstehend bezeichneten Flüssigkeiten, welche im Anschlusse an die Kaiserliche Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum geschieden werden in

1. leicht entflammbare,

d. h. Petroleum und sonstige Mineralöle, welche unter einem Barometerstand von 760 mm schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grad des hunderttheiligen Thermometers entflammbare Dämpfe entweichen lassen;

diesen Mineralölen sind ohne Rücksicht auf den Entflammungspunkt beizurechnen: ungereinigtes Petroleum (Rohpetroleum), sowie die leichtflüssigen Destillate aus Rohpetroleum, Stein- und Braun-Kohlentheer, z. B. Naphta, Petroleumäther (Gymogen, Keroselen), Gasolin (Neolin, Rhigolen, Canadol, Gasäther), Benzol (Benzolin, Fleckwasser), Ligroin, Puhöl (Terpentinölurrogat), Petroleumspirit, Photogen; ferner Aether (Schwefeläther, Colloidium), Schwefelkohlenstoff, Holzgeist (Methylalkohol);

2. minder entflammbare,

d. h. Petroleum (Erddöl, Steinöl, Bergöl, Kerosin, Astralöl, Standardöl, Kaiseröl und dergl.) und sonstige Mineralöle, welche unter einem Barometerstande von 760 mm erst bei einer Erwärmung auf 21 Grad des hunderttheiligen Thermometers oder mehr entflammbare Dämpfe entweichen lassen;

diesen Mineralölen sind ohne Rücksicht auf den Entflammungspunkt beizurechnen die schwerflüssigen Produkte aus Rohpetroleum, Steinkohlen-, Braunkohlen-, Harz- und Schiefertheer, z. B. Lubrikatingöl, Mineralschmieröl, Vulkanöl, Star-, Glob-, Spindelöl, Oleonaphta, Valvoline, Benzol (Tolnol, Kylol), Kreosotöl, Solaröl, Paraffinöl (Kochöl, Gelböl, Gasöl), Harzöl, Riendöl, Retinöl, Terpentinöl; Schieferöl; ferner Lackfirnisse aus Spiritus und Terpentinöl; endlich Spirit (Weingeist) und Spirituosen von mehr als 50 Prozent Tralles.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verzeichnisse im Wege der Bekanntmachung bleiben vorbehalten.

II. Verwahrung.

1. In Lagern.

§. 2.

Wer leicht entflammbare Flüssigkeiten in Mengen von mehr als 15 Kilogramm und minder entflammbare Flüssigkeiten in Mengen von mehr als 300 Kilogramm in einem Raume lagert, hat dem Bezirksamte unter Bezeichnung des Aufbewahrungsortes, der Gattung und des Höchstbetrages der Menge der zu lagernden Flüssigkeiten Anzeige zu erstatten und die allgemein vorgeschriebenen oder von der Polizeibehörde angeordneten besonderen Vorsichtsmaßregeln einzuhalten.

Die Erlaubniß des Bezirksamtes ist erforderlich zur Lagerung von Mengen über 100 Kilogramm leicht entflammbarer und über 1000 Kilogramm minder entflammbarer Flüssigkeiten.

Bei Errichtung dauernder Niederlagen (Lagerhöfen) für Mengen über 1000 Kilogramm leicht entflammbarer Flüssigkeiten ist die Erlaubniß durch den Bezirksrath zu erteilen und vorher das Aufsjorderungsverfahren unter sinnmäßiger Anwendung der §§. 10–21 der Vollzugsverordnung vom 23. Dezember 1883 zur Gewerbeordnung einzuhalten.

§. 3.

Die Erlaubniß darf in den Fällen des §. 2 Absatz 2 und 3 nur erteilt werden, wenn vermöge der Lage, baulichen Beschaffenheit und sonstigen Benützungsweise des Aufbewahrungsraumes Gefahren für Menschen und fremdes Eigenthum nicht zu befürchten sind oder durch Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen verhütet werden können.

Die Erlaubniß ist an die zu diesem Zwecke erforderlichen und nach dem Urtheile Sachverständiger ausreichenden Bedingungen zu knüpfen.

Die Lagerung leicht entflammbarer Flüssigkeiten in Mengen über 1000 Kilogramm ist unter allen Umständen nur in solchen Räumen zulässig, die sich außerhalb der Ortschaften befinden, genügend ab-

gesondert sind und mit Gelassen, in welchen sich Menschen gewöhnlich aufhalten, nicht in Verbindung stehen.

§. 4.

Sofern nicht bei Ertheilung der Erlaubniß weitere Bedingungen gestellt werden oder eine andere Art der Verwahrung unter besonderen Verhältnissen zugelassen wird, ist die Lagerung der in §. 1 bezeichneten Flüssigkeiten in Mengen, welche die Anzeigepflicht begründen, nur statthaft

1. in Kellern, sonstigen unterirdischen Gelassen oder ebenerdigen Räumen, welche kühl, nicht mit Heizungsanordnungen versehen, gut ventilirt, von Außen verschließbar sind und keine Abflüsse (Gerinne) nach Außen haben. Sie sollen womöglich durch das Tageslicht zu erhellen sein; soweit eine künstliche Beleuchtung jedoch nicht zu vermeiden ist, darf dieselbe nur auf elektrischem Wege bewirkt werden oder von Außen durch gasdicht schließende Glas- oder Glimmerscheiben erfolgen. Der Fußboden des Lagerraums muß aus unverbrennlichem und möglichst undurchlässigem Materiale hergestellt und mit einer Umfassung aus feuericherem Materiale und von solcher Höhe versehen sein, daß der Raum innerhalb der Umfassungswände einschließlich des Rauminhalts der etwa vorhandenen Sammelgrube ausreicht, die gesammte Menge der aufbewahrten Flüssigkeiten im Falle des Auslaufens aufzunehmen. Die Thür- und Lichtöffnungen sind durch eiserne oder mindestens auf der Innenseite mit Blech verkleidete Thüren und Läden zu schließen. Gelasse, über welchen sich bewohnbare Räume befinden, müssen überwölbt sein;

2. auf Höfen, in Gärten oder anderen umfriedeten Grundstücken, wenn das Ausfließen der Flüssigkeiten durch Eingraben der Gebinde oder durch eine aus feuericherem Materiale hergestellte Umfassung verhindert wird.

§. 5.

Als ein Raum im Sinne dieser Verordnung gelten auch solche Räume, welche nicht durch feuerichere Scheidewänden ohne Oeffnungen von einander getrennt sind.

§. 6.

In Räumllichkeiten, in welchen Flüssigkeiten der in §. 1 genannten Art lagern, darf kein Feuer oder Licht angezündet, nicht geraucht und dürfen andere selbstentzündliche, explosive oder überhaupt leicht feuerfangende Gegenstände nicht aufbewahrt werden. Das Betreten derselben mit künstlichem Lichte ist nur gestattet, wenn leicht entflammbare Flüssigkeiten daselbst nicht aufbewahrt werden und das Licht durch Sicherheitsvorrichtungen genügend verwahrt ist. Das Umfüllen der Flüssigkeiten in andere Gefäße und sonstige geschäftliche Verrichtungen mit den Flüssigkeiten dürfen nur bei Tageslicht oder der nach §. 4 zulässigen künstlichen Beleuchtung vorgenommen werden.

2. In Verkaufsräumen.

§. 7.

In Verkaufsräumen dürfen zum Zwecke des Kleinhandels leicht entflammbare Flüssigkeiten nur in Mengen bis zu 15 Kilogramm, minder entflammbare in Mengen bis zu 50 Kilogramm, wenn aber die Aufbewahrung in metallenen, mit einem Hahnen zum Abfüllen versehenen Gefäßen erfolgt, bis zu 300 Kilogramm vorrätzig sein.

Leicht entflammbare Flüssigkeiten müssen in metallenen Behältern aufbewahrt werden; nur für Mengen von $\frac{1}{2}$ Liter oder weniger sind Glasflaschen mit eingeschlossenen Glasstöpseln zulässig.

Die Vorräthe an Flüssigkeiten beider Arten sind in wohlgeschlossenen Gefäßen derart aufzustellen, daß eine Erwärmung des Inhalts durch die Sonne oder Heizungseinrichtungen möglichst ausgeschlossen ist.

Bei künstlichem Lichte mit Ausnahme elektrischer Glühlichtbeleuchtung dürfen leicht entflammbare Flüssigkeiten nicht aus einem Gefäße in ein anderes übergefüllt werden.

3. Beim Konsumenten.

§. 8.

In den zum regelmäßigen Aufenthalte oder Verkehre von Menschen bestimmten Räumen, insbesondere in Wohnräumen, Küchen, unmittelbar daran anstoßenden Vorrathsräumen, Werkstätten, Comptoirs, Wirthschaften und dergleichen dürfen leicht entflammbare Flüssigkeiten nur in Mengen bis zu 2 Kilogramm, minder entflammbare in Mengen bis zu 20 Kilogramm aufbewahrt werden.

Zur Aufbewahrung sind dicht geschlossene Gefäße von Metall oder starkem Glase zu verwenden.

Das Umfüllen von einem Gefäße in das andere ist nur entfernt von offenem Lichte oder Feuer zulässig.

III. Transport auf Landwagen.

§. 9.

Der Transport von Glasballons, welche leicht entflammbare Flüssigkeiten enthalten, mittelst Wagen ist nur unter Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln gestattet:

a. Die Ballons müssen mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Injunciorerde oder ähnlichen lockeren Substanzen in starken Holzlisten oder einzeln in soliden mit einer guten Schutzdecke versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial ausgefüllten Körben oder Kisten fest verpackt sein.

b. Jeder Wagen muß außer dem Kutscher oder Führer von einer erwachsenen Person begleitet sein.

c. Die Wagen dürfen nur im Schritt fahren.

IV. Ueberwachung.

§. 10.

Die Polizeibehörde hat durch periodische Revisionen der Lager und Verkaufsräume die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung und der im einzelnen Falle getroffenen besonderen Anordnungen zu überwachen. Zur Erleichterung der Ueberwachung müssen die Gefäße, in welchen Flüssigkeiten der in §. 1 bezeichneten Arten aufbewahrt werden, leicht erkennbare, die Flüssigkeiten bezeichnende Aufschriften tragen. Diese Vorschriften finden indeß auf minder entflammbares Petroleum und auf Spirit, sofern diese Flüssigkeiten in Originalgebinden aufbewahrt werden, keine Anwendung.

V. Schulbestimmungen.

§. 11.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die diesseitige Verordnung vom 15. Februar 1865, die Lagerung von Erdöl (Petroleum) und ähnlichen Stoffen betreffend (Regierungsblatt Seite 105), außer Geltung.

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Aufbewahrung der in §. 1 genannten Flüssigkeiten an den Gewinnungsstätten des Rohpetroleums und in Fabriken, in welchen diese Stoffe hergestellt, bearbeitet oder zu technischen Zwecken verwendet werden. Für diese Fabriken sind die erforderlichen Anordnungen auf Grund der §§. 16 und 120 der Gewerbeordnung von den zuständigen Behörden zu treffen.

Für den Transport der in §. 1 bezeichneten Flüssigkeiten auf Schiffen, Flößen, Fähren und auf Eisenbahnen sind die besonderen schiffahrts- und bahnpolizeilichen Vorschriften maßgebend.

Die Neubemessung der Brauntweincontingentsmengen betreffend.

Nachdem der Bundesrath unterm 18. Juni l. J. über die Neuveranlagung der Brauntweimbrennereien zum Contingent für die nächsten 3 Betriebsjahre (1. Oktober 1890/93) Bestimmung getroffen hat, werden die Brennereibesitzer insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

Die Neubemessung der Jahresmenge Brauntwein, welche die einzelnen Brennereien während der nächsten Contingentirungsperiode zu dem niedrigeren Satze der Verbrauchsabgabe herstellen dürfen, erfolgt in der Weise, daß

1. für das erste Betriebsjahr 1890/91
 - a. für die bestehenden Brennereien die seitherigen Contingentsmengen provisorisch zu vier Fünftheilen in Kraft bleiben,
 - b. für die neu entstandenen landwirthschaftlichen Brennereien provisorisch entsprechende Contingentsmengen ausgeworfen werden;
2. im zweiten Betriebsjahr 1891/92 zugleich die Abweichungen zwischen den provisorischen und den endgiltig festgestellten Contingentsmengen ausgeglichen werden, dergestalt, daß die im ersten Betriebsjahr zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabesatz etwa zuviel abgebrannten Brauntweinsmengen von dem Jahrescontingent in Abzug gebracht, die zu wenig abgebrannten Brauntweinsmengen aber zu diesem Contingent zum Zweck des nachträglichen Abbremsens hinzugeschlagen, beziehungsweise durch Ertheilung von Berechtigungsscheinen ausgeglichen werden.

Den Besitzern der am Contingent bereits beteiligten Brennereien wird, sofern sie den Betrieb während der letzten 3 Jahre (1. Oktober 1887/90) überhaupt aufgenommen haben, durch die Hebestellen mitgetheilt werden, wie hoch sich die für ihre Betriebsanstalten für das Betriebsjahr 1890/91 provisorisch in Kraft bleibende Contingentsmenge (siehe oben Ziff. 1 a) beläuft.

Die Besitzer neu entstandener landwirthschaftlicher Brennereien müssen ihre Anträge auf Zuweisung eines Contingents bei Vermeidung der Zurückweisung des Anspruchs spätestens bis zum 1. November 1890 schriftlich bei der Hebestelle, in deren Bezirk die Brennerei gelegen ist, eingereicht haben.

Das Gleiche gilt für die am Contingent bereits beteiligten Brennereien, welche während der letzten 3 Jahre geruht haben, aber die Zuweisung eines Contingents wieder beanspruchen, oder für solche am Contingent bereits beteiligte Brennereien, welche den Anspruch erheben wollen, daß ihr Betrieb für die abgelaufene Contingentsperiode als ein unregelmäßiger behandelt werde.

Nur die Besitzer der kleinen, sogenannten Abfindungsbrennereien (§. 13 des Gesetzes vom 24. Juni 1887) sind von Einreichung schriftlicher Anträge entbunden und bleibt es denselben — auch wenn es sich um die Contingentirung einer neu entstandenen oder aus sonstigen zufälligen Umständen bisher nicht berücksichtigten landwirthschaftlichen Brennerei handeln sollte — vielmehr überlassen, ihre Ansprüche in einer von der unterzeichneten Bezirksstelle noch besonders anberaumt werdenden Tagfahrt geltend zu machen.

Bretten den 8. September 1890.

Großherzogliche Obereinnehmer: Dorn.

Großh. landwirthschaftliche Winterschule Karlsruhe.

Der Unterricht beginnt am Mittwoch den 5. November, Vormittags 8 Uhr, und dauert, mit kurzer Unterbrechung an Weihnachten, bis Ende März.

Er umfaßt: Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Zeichnen und Feldmessen, Naturlehre und Naturgeschichte, Ackerbau, Thierzucht, Thierheilkunde, Obstbau und landwirthschaftliche Betriebslehre.

Aufnahmefähig sind unbescholtene junge Leute, welche aus der Volksschule entlassen sind. Der Besuch der landwirthsch. Winterschule befreit von dem gleichzeitigen Besuche der Fortbildungsschule und kann bei erfolgreichem Besuche von der Verpflichtung, die Fortbildungsschule zu besuchen, ganz entbinden. Das Schulgeld beträgt 10 Mark, kann aber Unbemittelten und Solchen, welche die Schule zum zweiten Male besuchen, erlassen werden.

Soweit die Schüler nicht täglich mit der Bahn oder zu Fuß heimkehren können, erhalten sie Wohnung und Kost in der Groß-Obstbauschule.

In und außer der Schule findet eine sorgsame Ueberwachung der Schüler in Bezug auf Fleiß, Betragen und Wohlergehen statt. Anmeldungen wollen bei dem unterzeichneten Vorstand, welcher zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist, mündlich oder schriftlich gemacht werden.

Karlsruhe den 18. September 1890.

G. Bach, Landwirtschaftsinspektor.

Für die Wasserleitung der Gemeinde Berghausen bei Durlach sind zu vergeben:

- Loos 1) Maurer-, Steinbauer- und Cementarbeiten: Herstellung einer Brunnenkammer, von 9 Stück Brunnen- und Theillastenschichten, Lieferung von Brunnenböden und Verlegen von Steingutröhren u. s. w.
- Loos 2) Lieferung von Steingutröhren: 260 km von 10—23 cm Durchmesser.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zur Eröffnungstagfahrt:

1. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr, an den Gemeinderath Berghausen zu richten.

Zuschlagfrist 8 Tage.

Die Bedingungenunterlagen und Pläne liegen auf dem Rathhause in Berghausen und bei unterfertigter Stelle zur Einsicht aus; auch können dieselben von uns bezogen werden und zwar für Loos 1 gegen Erstattung von 1.50 Mk. (nicht in Briefmarken).

Karlsruhe, 18. Sept. 1890.

Großh. Kulturinspektion.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Landwirth Johann Hektor Kleiber's Witb., geb. Rittershofer hier, läßt

Montag, 29. September,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung dem Verkauf aussetzen:

1. Acker.

Grb. Nr. 4618. 18 Ar 63 Meter in den Frauenäckern, neben August Kleiber, H. S., und Karl Kramer.

2.

Grb. Nr. 7765a. 14 Ar 63 Meter auf der Hochstett, neben Wilhelm Morlock's Relikten und Friedrich Kleiber.

Weinberg.

3.

Grb. Nr. 5414. 18 Ar 48 Meter im obern Dechantsberg, neben Karl Lerch und Wilhelm Hofmann.

Durlach, 23. Sept. 1890.

Das Bürgermeisteramt:

H. Steinmey.

Siegrist.

Stupferich.

Schafwaide-Verpachtung.

Am Montag

den 29. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, wird die Winter-Schafwaide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 200 Stück Schafen befahren werden kann, im Rathhause dahier in öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu Liebhaber einladet

Stupferich, 19. Sept. 1890.

Der Gemeinderath:

Vogel, Bürgermeister.

Doll, Rathschrb.

Beleidigungs-Zurücknahme.

Die gegen Christof Scheidt, Steinbauer-Balier, gebrachten beleidigenden Aeußerungen nehme ich hiermit zurück und zahle 3 Mark als Sühne in die Steinbauerklasse. Grödingen, 25. Sept. 1890.

Jacob Ruhland,

verheirathet, Maurer-Balier.

Macropolam
Sphering
Chiffon
Bomast
Sigue
empfehlen
in
Güterhoffe
Panmet
Dreie
N. Streit in Ettlingen
1/2 (25 mtr) und
1/4 (50 mtr) und
Müller & Schäferle Frl.

Stiftungsgelder

zu 4 1/2 %
größere Beträge zu 4 % auf
liegenschaftliche Unterpänder
vermittelt prompt und billig
Ferd. Friedr. Blum,
Spitalstraße 15,
Durlach.

Maurer & Tagelöhner,

15 bis 20, können bei guter Bezahlung u. dauernder Beschäftigung sofort eintreten auf dem

Eisenwerk Söllingen.

Die Arbeiten können auch in Accord vergeben werden.

Normalhemden

zu 95 S.

Normalunterjacken,
Normalunterhosen

empfehlen

Wilh. Rupp,

Karlsruhe,

135 Kaiserstraße 135.

Maurer-Gesuch.

Gute Maurer können im Accord Steine richten im Steinbruch von Willet (Dohr). Näheres dabeilbt.

Fässer,

wenig gebrauchte, 600—1000 Liter haltend, rund und oval, hat billig zu verkaufen

August Arheidt,

Küfer in Grödingen.

Welchforn,

alles, grobkörniges, empfiehlt billig
J. Schmitt Wb.,
Alderstraße.

Kochbuch Druck und Verlag von H. Tapp, Durlach.